



Sempach
Herbst 2021

Vermietungsreglement

1. Grundsatz

- 1.1 Das Vorliegende Vermietungsreglement regelt die Vermietung des Kultur- und Konzertkellers im Schtei durch den Verein im Schtei an Dritte.
- 1.2 Das Vermietungsreglement wird durch den Verein im Schtei erlassen und von der Korporation Sempach, als Besitzerin der Liegenschaft Kronegass 3 gutgeheissen.
- 1.3 Änderungen, Anpassungen oder die Aufhebung des Reglements werden vom Verein im Schtei der Korporation schriftlich mitgeteilt.

2. Eigentum

Die Korporation Sempach ist Eigentümerin der Liegenschaft Kronegass 3 und somit auch vom Kultur- und Konzertkeller im Schtei. Ein Mietvertrag regelt die Besitz- und Mietverhältnisse zwischen dem Verein im Schtei und der Korporation Sempach. Der Betrieb vom Kultur- und Konzertkeller und die Vermietung an Dritte hat die Korporation an den Verein im Schtei abgetreten.

3. Vermietung

- 3.1 Ein Mietverhältnis im Schtei kann nur von volljährigen Personen abgeschlossen werden. Zuständige Personen für Vermietungen im Schtei sind Marco & Helen Sieber, als Delegierte vom Verein im Schtei.
- 3.2. Termine, Reservationen und Buchungen sind erst möglich, wenn das Konzertprogramm im Schtei öffentlich ist und nicht über die geplanten Konzertdaten hinaus möglich. Vor Veröffentlichung der Halbjahresprogramme ist keine Buchung oder Reservation für Vermietungen möglich. Das Kulturprogramm im Schtei hat jederzeit Vorrang vor Vermietungen.
- 3.3 Der Vermieter (im Schtei Team) ist während der Dauer der Benützung in der Regel nicht anwesend. Dem Vermieter steht jedoch jederzeit das Besuchsrecht zu.

4. Bereich

Der vermietete Bereich umfasst den Konzertkeller, das Foyer mit WC-Anlage, Bar und Backstageraum. Der Technikraum wird nicht vermietet und bleibt in der Regel verschlossen. Die Kronengasse sowie der Vorplatz vor dem Eingang, wie auch das Treppenhaus ist öffentlich bzw. den Bewohnern der Liegenschaft vorbehalten und kann nicht vermietet werden.

5. Nutzungsart

Die Räumlichkeiten im Schtei können ausschliesslich für private Nutzung gemietet werden. Jegliche Art von öffentlicher Veranstaltung ist nicht erlaubt. Als private Anlässe gelten zum Beispiel Apéros, kleinere Feste, Sitzungen, Schulungen, private Vorträge. Der Verein im Schtei muss über die Art der Nutzung informiert sein, damit eine Vermietung möglich ist.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Trauungen welche über das Standesamt Sempach organisiert werden (Trauungsreglement im Schtei), sowie Auftritte der Musikschule Sempach.

6. Benützung

- 6.1 Im Schtei kann nur bis 22 Uhr gemietet werden. Länger dauernde Vermietungen sind ausgeschlossen. Ab 22 Uhr sind im Schtei keine Gäste mehr - allenfalls noch Personen die aufräumen. Der Mieter stellt sicher, dass sich auch keine Personen mehr in der Kronengasse aufhalten, unterhalten und Lärm verursachen.
- 6.2 Der Mieter ist verpflichtet, allfällige, bei Mietantritt festgestellte, Mängel oder Schäden dem Vermieter umgehend zu melden.
- 6.3 Gebäude, Einrichtungen und Anlagen aller Art sind mit grösser Sorgfalt zu benützen. Das Mobiliar darf nicht im Freien benützt werden.
- 6.4 Verursachte Schaden am/im Gebäude sind dem Vermieter zu melden. Die entsprechenden Kosten gehen zu Lasten des Mieters.
- 6.5 Das Aufhängen von Dekorationsmaterial ist nur mit rückstandsfreiem Klebeband gestattet (keine Nägel, Dübel, Schrauben etc).
- 6.6 Das vorhandene Geschirr im Schtei ist im Mietpreis inbegriffen. Die Rückgabe hat in gereinigtem Zustand zu erfolgen. Fehlende Gegenstände werden gemäss Preisliste in Rechnung gestellt.
- 6.7 Im ganzen Gebäude herrscht striktes Rauchverbot. Wenn vor dem Gebäude geraucht wird, ist darauf zu achten, dass Zigarettenkippen im Aschenbecher entsorgt werden.

7. Bewilligungen, Nachtruhe

- 7.1 Allfällige Bewilligungen oder Meldungen sind Sache des Mieters.
- 7.2 Der Mieter hat für Ruhe und Ordnung zu sorgen und muss darauf achten, dass keine unnötigen Lärmbelastungen auf der Kronegass entstehen. Das Abspielen von Musik ist nur im Innern erlaubt.

8. Reinigung

Die Räumlichkeiten sind in tadellos gereinigtem Zustand zurückzugeben. Dazu gehört abgewaschenes und korrekt versorgtes Geschirr. Gereinigte Toiletteanlagen inkl. aufgenommener Boden. Gewischter Fussboden (Foyer, Bar und Keller). Es dürfen für die Böden KEIN Reinigungsmittel verwendet werden. Allfällige Nachreinigungen durch das Betriebsteam werden mit CHF 50.00/Std. verrechnet.

9. Nach der Benutzung

Beim Verlassen des Gebäudes ist auf folgendes zu achten:

- Beleuchtung ausgeschaltet (innen & aussen)
- Türen und Fenster geschlossen (auch WC-Türe und Schiebetüre zw. Bar/Backstage)
- Musik ausgeschaltet
- Geschirrspülger offen

Beim Verlassen des Gebäudes ist auf die Ruhebedürfnisse der Nachbarschaft gebührend Rücksicht zu nehmen.

10. Mietkosten

Mietkosten für Privatpersonen:

Pauschal für alle Räumlichkeiten (ausser Technikraum) CHF 250.00

inkl. Raummiete, Nutzung des Mobiliars und vorhandenem Geschirr. Die Reinigung wird durch den Mieter vorgenommen.
Es gibt keine zeitlich abgestuften Miettarife.

Mietkosten für Bürger der Korporation Sempach:

Pauschal für alle Räumlichkeiten (ausser Technikraum) CHF 150.00

inkl. Raummiete, Nutzung des Mobiliars und vorhandenem Geschirr. Die Reinigung wird durch den Mieter vorgenommen.

Nutzungskosten von Ton- und Lichtanlage (Konzertanlage) nach Aufwand

11. Bruchliste

Kaffeetasse- Unterteller	4.00
Espressotasse- Unterteller	4.00
Kaffeetasse	6.00
Espressotasse	5.00
Weinglas	5.00
Wasserglas	3.00
Kaffeeglas	5.00
Glasschüssel	5.00
Besteck	1.00

12. Verbrauchskosten

Wenn Getränke über das Barangebot im Schtei genutzt werden, werden folgende Verbrauchskosten verrechnet:

Kaffee Creme/ Espresso/ Tee	0.50
Mineral 3dl	2.00
Süssgetränk 3dl	2.50
Bier 3dl	4.00
Brunner Wein Müller-Thurgau (Weiss)	Fl. 7dl 22.00
Brunner Wein Pinot Merlot (Rot)	Fl. 7dl 26.00

Aufwände im Zusammenhang mit der Organisation von anderen oder zusätzlichen Getränken oder ein Apéroservice werden mit CHF 50.00/Std. verrechnet.

Das Vermietungsreglement wurde vom Verein im Schtei an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 11. Juli 2021 besprochen und vom Vorstand im Auftrag des Vereins erstellt.

Marco Sieber

Präsident



Remko van Hoof

Aktuar



Cornelia Brechbühl

Kassier

